

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
(Beschlüsse vom 17.12.2013, 2829/2013 und 23.06.2015, 1175/2015)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund des großen Bedarfs an preisgünstigem gefördertem Wohnraum für Rollstuhlfahrer die Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ (Vorlagen 2829/2013 und 1175/2015) um einen Fördertatbestand für rollstuhlgerechtes Wohnen mit einem um 60 EUR je Quadratmeter Wohnfläche höheren Zuschuss.

In Nr. 1 des Beschlusses vom 17.12.2013 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Wird für Rollstuhlfahrer geeigneter Wohnraum entsprechend der DIN 18040-2 R neu gebaut, erhöht sich der Zuschuss für diese Wohnung auf 210 EUR je Quadratmeter Wohnfläche.“

Die Ergänzung gilt für Antragstellungen ab dieser Beschlussfassung.

Alternative I:

Der Rat beschließt aufgrund des großen Bedarfs an preisgünstigem gefördertem Wohnraum für Rollstuhlfahrer die Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ (Vorlagen 2829/2013 und 1175/2015) um einen Fördertatbestand für rollstuhlgerechtes Wohnen mit einem um 100 EUR je Quadratmeter Wohnfläche höheren Zuschuss. In Nr. 1 des Beschlusses vom 17.12.2013 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Wird für Rollstuhlfahrer geeigneter Wohnraum entsprechend der DIN 18040-2 R neu gebaut, erhöht sich der Zuschuss für diese Wohnung auf 250 EUR je Quadratmeter Wohnfläche.“

Die Ergänzung gilt für Antragstellungen ab dieser Beschlussfassung.

Alternative II:

Der Rat verzichtet auf den weiteren Fördertatbestand mit höherem Zuschuss.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat hat am 23.06.2015 die Verlängerung der Laufzeit des am 17.12.2013 beschlossenen Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ bis zur vollständigen Verausgabung der bereitgestellten Fördermittel beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, „ob im Rahmen des Sonderprogramms ein Fördertatbestand für barrierefreies/rollstuhlgerechtes Wohnen geschaffen werden kann und welcher Förderbetrag hierfür angemessen ist.“

Abgestellt wird auf den Neubau von Wohnungen für Rollstuhlfahrer, weil Barrierefreiheit bereits Voraussetzung für die Förderung mit Landesmitteln ist, worauf das städtische Sonderprogramm aufbaut.

Nach den Erkenntnissen der Verwaltung besteht ein hoher zusätzlicher Bedarf an preisgünstigen geförderten Wohnungen, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind.

Im geförderten Wohnungsbau sind die aufgrund einer rollstuhlgerechten Bauweise entstehenden Mehrkosten relativ gering. Die Mehrkosten entsprechen nach den Ermittlungen der Verwaltung in etwa einem Erhöhungsbetrag des städtischen Zuschusses von 60 EUR je Quadratmeter (bei einer 62 Quadratmeter großen Wohnung etwa 3.720 EUR). Da die Mehrkosten bereits beim Umfang der Landesförderung Berücksichtigung finden können, bildet der Zuschuss einen besonderen zusätzlichen Anreiz; der Zuschuss dient nicht der Kostendeckung.

Finanzierung:

Aus dem mit Beschluss vom 23.06.2015 bereitgestellten Budget können bei Nachfrage des höheren Zuschusses von 210 EUR je Quadratmeter entsprechend weniger Wohnungen gefördert werden (mit dem Zuschuss von 150 EUR sind rechnerisch etwa 190 Wohnungen mit 62 Quadratmeter Wohnfläche zu fördern, mit dem Zuschuss von 210 EUR nur etwa 136). Die Verwaltung schätzt den bereitgestellten Gesamtzuschuss dennoch als ausreichend ein; eine Erhöhung ist nicht geboten.

Zu Alternative I:

Der Zuschuss von 250 EUR je Quadratmeter Wohnfläche (15.000 EUR für eine 62 Quadratmeter große Wohnung) soll Investoren den möglicherweise erforderlichen noch stärkeren Anreiz bieten, bildet aber auch die Grenze des Vertretbaren.